

Gebührensatzung für die Benutzung des Freibades der Samtgemeinde Rosche

Aufgrund der §§ 10,11,58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Rat der Samtgemeinde Rosche in seiner Sitzung am 18.04.2013 folgende Satzung beschlossen:

§1 Benutzungsgebühren

<u>1. Tageskarten</u>	Gebühr
a) Erwachsene ab 18 Jahre	2,50 €
b) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	1,50 €
c) Vereine und Gruppen mit Leiter, je erwachsene Person	1,50 €
d) Vereine und Gruppen mit Leiter, je jugendliche Person	1,25 €
e) Schulklassen mit Lehrer je Person	1,00 €
f) Schwerbeschädigte ab 50 % mit Nachweis über 18. Jahre	1,50 €
g) Schwerbeschädigte ab 50 % mit Nachweis bis 18 Jahre	0,50 €
h) Schüler und Studenten über 18 Jahre mit Nachweis	1,50 €
<u>2. Jahreskarten</u>	
a) Erwachsene ab 18 Jahre	60,00 €
b) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	35,00 €
c) Schwerbeschädigte ab 50% mit Nachweis über 18 Jahre	35,00 €
d) Schwerbeschädigte ab 50 % mit Nachweis bis 18 Jahre	15,00 €
e) Schüler und Studenten über 18 Jahre mit Nachweis	35,00 €
<u>3. Kombikarten</u>	
a) Erwachsene 10 x Eintritt	22,50 €
b) Jugendliche 10 x Eintritt	12,50 €
<u>4. Familienjahreskarten</u>	
a) Ehepaare (Kinder bis 18 Jahre)	115,00 €
b) Alleinerziehend (Kinder bis 18 Jahre)	75,00 €

§2 Kartenvorverkauf

In der Zeit vom 15. April eines Jahres bis eine Woche nach Öffnung des Schwimmbades betragen die Gebühren für Dauerbadekarten:

<u>1. Jahreskarten</u>	Gebühr
a) Erwachsene ab 18 Jahre	55,00 €
b) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	30,00 €
c) Schwerbeschädigte ab 50% mit Nachweis über 18 Jahre	30,00 €
d) Schwerbeschädigte ab 50 % mit Nachweis bis 18 Jahre	10,00 €
e) Schüler und Studenten über 18 Jahre mit Nachweis	30,00 €
<u>2. Familienjahreskarten</u>	
a) Ehepaare (Kinder bis 18 Jahre)	105,00 €
b) Alleinerziehend (Kinder bis 18 Jahre)	65,00 €